

Waadtländer und Berner Schlösser : Verwaltungseinheiten und Wirtschaftszentren

Autor(en): **Braun-Bucher, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **72 (2015)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Waadtländer und Berner Schlösser: Verwaltungseinheiten und Wirtschaftszentren

VON BARBARA BRAUN-BUCHER

Das Schloss hat nicht nur eine Doppelfunktion als Verwaltungseinheit und Wirtschaftszentrum, es ist auch ein Symbol der Macht, der althergekommenen feudalistischen Struktur oder des gesellschaftlichen Aufstiegs wie auch Ausdruck der politischen und kulturellen Landschaft des 18. Jahrhunderts. Nach der Eroberung der Waadt im Januar 1536 schafft Bern ein neues Netz von Verwaltungsbezirken für das beträchtlich erweiterte Gebiet der Republik, errichtet Landvogteien, Landgerichte, Schaffnereien sowie Mediatämter und übernimmt von Savoyen die dicht gestreuten, oft zerstörten oder beschädigten Schlösser, die nur teilweise saniert werden. Die Obrigkeit erhebt Anspruch auf die absolute Oberhoheit über das gesamte Territorium und organisiert mit der Schaffung von 12 Landvogteien die Landesverwaltung nach Vorbild des alten Kantonsteils und des Aargau neu. Bern ist bereits seit den Burgunderkriegen 1475 im Besitz von Aigle und seit dem Konkurs des Grafen von Gruyères im 16. Jahrhundert vom Pays d'Enhaut mit Rougemont als Zentrum – die beiden Ämter werden jedoch zu den deutschen Landvogteien gezählt. Ferner verwaltet Bern die Mediatämter Grandson und Orbe-Echallens gemeinsam mit Freiburg. Das Schloss wird offizieller Amtssitz, von wo aus der Amtmann seine Tätigkeit ausübt. Seit der Einführung des Loses für die Verteilung der Ämter im Jahre 1710 werden die Landvogteien nach Einkommen in vier Klassen eingeteilt, ab 1764 nur noch in drei Klassen. Oft stammen die eintätigsten Landvogteien aus kirchlichem Besitz wie im Falle von Lausanne und Romainmôtier, der zweiten Klasse sind Moudon, Yverdon, Nyon, Payerne und Bonmont zugeteilt, der dritten Avenches, Morges, Vevey, Oron und Aubonne. Das Landvogteischloss erhebt sich in grösseren und kleineren Städten und Marktflecken.

Das Schloss als Verwaltungszentrum

Bisher hatte sich die bewahrende und statische Verwaltung auf die Stabilisierung der ständischen Ordnung beschränkt. Bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts, 1659, wird jedoch eine erste, grundsätzliche, alle Landvogteien betreffende Erhebung angeordnet, die Erfassung aller liegenden Güter wie Wiesen, Äcker und die daraus gewonnenen Erträge, Zins und Zehnten, Pensi-

onen an Geld, Getreide, Wein und andere Einkommen, Holz, Hafer, Todfälle, Ehrschatz, die Nennung aller Vorbehalte in Zehntverleihungen und Bussen. Die Resultate sollen von den Land- und Amtsschreibern in ein Inven-

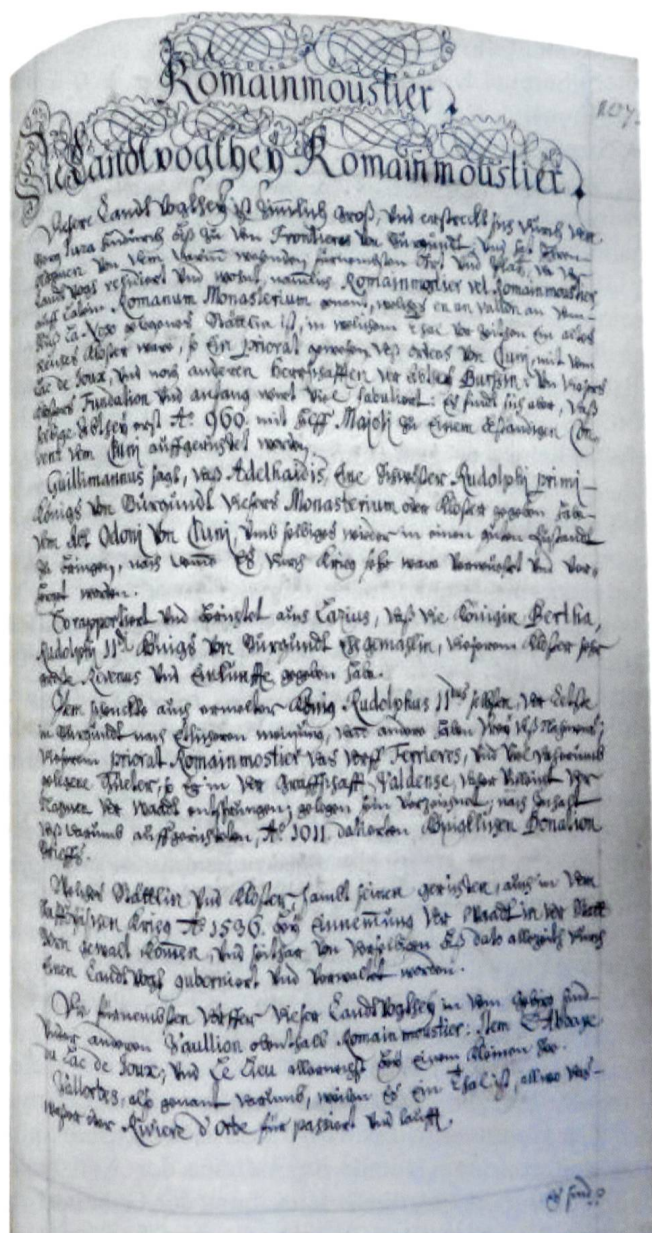


Abb.1 Inventar Romainmôtier, in: SAMUEL KIRCHBERGER (1655–1718), Berner Staats- und Regimentsbuch. Burgerbibliothek Bern, BBB Mss. Mül. 236.5, S. 1079.

tar aufgenommen werden.¹ Grundsätzlich hat die Stadt Bern Land und Leute in der Nachfolge adliger Herren mit Rechten und Pflichten übernommen und tritt damit in juristischer, eigentumsrechtlicher und steuertechnischer Hinsicht ein überaus vielschichtiges Erbe an. Seit 1539 bemüht sich der Berner Staat, die fiskalischen Einkünfte durch Erfassen der bestehenden Verhältnisse und Zuständigkeiten zu verbessern. Die Landvögte registrieren in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, die im Waadtland alle von einheimischen Notabeln besetzt sind, jedoch die Interessen der Gnädigen Herren in Bern vertreten, die Kompetenzen der adligen Gerichtsherren und die Zuständigkeit für den neuen Landesherrn in den eroberten Gebieten. Ziel ist die Verschriftlichung in einem Register, dem vollständig erneuerten *pension- und unterrichtbuch*², und damit die Schaffung einer Grundlage für die Verwaltungstätigkeit. Zur gleichen Zeit entsteht das *Berner Staats- und Regimentsbuch* des Notars Samuel Kirchberger (1655–1718), der 1691 Elisabeth Dunant, eine Refugiantin, geheiratet hat, mit der Beschreibung der einzelnen Landvogteien. Er kopiert die von den Mitarbeitern des Landvogts erstellten Inventare, die Listen des angeführten Grundbesitzes, von Feldern und Wiesen, Pacht und Zehnt, die Abgaben in Geld, an Getreide, Wein, Holz, Hafer, die Handänderungsgebühren und, ganz wichtig, den Pflichtanteil bei der Erhebung von Zehnt und Bussen. Das Register wird bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von Isaak Steiger (1669–1749) für das Waadtland fortgeführt (Abb. 1).³

Natürlich ist es im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, alle zwölf Landvogteien zu behandeln, daher wird eine Auswahl vorgestellt, teils bedingt durch die Quellenlage, teils durch die besondere verwaltungstechnische oder politische Bedeutung der Landvogtei, etwa Nyon als Gebiet im Grenzbereich, Morges als Hauptsitz des Zolls, Romainmôtier als sprichwörtlich gewordenes Symbol für eine einträgliche Pfründe, zitiert doch Rudolf Effinger (1771–1827) nach dem Einmarsch der Franzosen 1798 in die Hauptstadt im Zusammenhang mit der Ablieferung von Kontributionen die allgemein verständliche Redensart: «Mein Vater, der niemals ein Amt gehabt, musste nichtsdestoweniger von seinem Vermögen ausrichten, als wenn er Romainmôtier genossen hätte.»⁴ Im *Berner Staats- und Regimentsbuch* findet sich zu jeder Landvogtei ein längerer oder kürzerer historischer Abriss, die Aufzählung aller Städte, Dörfer, Kirchensprengel und Grundherrschaften – für Nyon zum Beispiel die Baronie Prangins, Genollier, Arzier, Trelex, Crassier, Begnin und Coppet mit den dazugehörigen Dörfern Commugny, Founex, Tanney, Mies, Chavannes und weitere, dann Details im Rahmen der Amtsbesoldung des Landvogts, die Beschreibung der Gebäude, der Gärten, Weinberge und Wiesen, die dem Landvogt mit Nutzungsrecht zur Verfügung stehen, sowie eine detaillierte Liste des Pflichtanteils in Naturalien bei der Erhebung des Zehnts, hier von Gemüse und Stroh.⁵

Oberster Verwaltungsbeamter ist der Landvogt, ein Stadtberner Patrizier und Mitglied des Grossen Rats; das Wahlprozedere erfolgt am Ostermontag in der Hauptstadt; seit dem 18. Jahrhundert entscheidet das Los. Der Landvogt repräsentiert die Obrigkeit, der er mit dem Amtseid verpflichtet ist, gleichzeitig vertritt er die Untertanen gegenüber der Obrigkeit, residiert für jeweils sechs Jahre am Amtssitz, einem ehemaligen Kloster oder Adelsschloss, und verwaltet die Schlossdomäne. Hohe Amtseinkünfte bedeuten deshalb die Krönung seiner Ämterkarriere. Stirbt er im Amt, wird ein Statthalter gewählt, oft eine erfahrene Person im fortgeschrittenen Alter, wie zum Beispiel der 74-jährige Samuel Jenner oder der 70-jährige Samuel Tschanner, beide Landvögte in Romainmôtier. Die für den Rest der Amtszeit eingehenden Einkünfte kommen der Familie des Verstorbenen zu. Der Amtseid, der Aufgaben und Pflichten des Amtsträgers aufzählt, bildet die Basis des Dienstverhältnisses. Die wichtigsten Kompetenzen umfassen das (Hoch- und/oder Nieder-) Gerichtswesen, das Militär- und Polizeiwesen, die Aufsichtsfunktionen über die Verwaltung der Gemeinden, der Pfarreien und die Tätigkeit der Pfarrer sowie die Verwaltung der obrigkeitlichen Besitztitel und Einkünfte. Die Mittlerrolle des Landvogts zwischen Obrigkeit und Untertanen verpflichtet diesen zur Weiterleitung und Umsetzung der obrigkeitlichen Anordnungen, die sich auf Mandate und Verordnungen der Gnädigen Herren stützen.⁶ Die Amtssprache im Waadtland ist Französisch. Verschiedentlich werden die Landvögte ermahnt, den integralen Text von Mandaten und Verordnungen zu publizieren.⁷ Auch der Landvogt selbst, die Beamten der Verwaltung und Gerichte, Gemeinden und Privatherrschaften unterliegen einer mehrfachen strengen Kontrolle, einmal durch die jährliche Rechnungsablage vor dem Rat, dann vor Ort durch die kommunale Selbstverwaltung, durch Pfarrer und Vögte der benachbarten Ämter und durch die Untertanen, denn der Rat in der fernen Hauptstadt nimmt die Klagen über Amtsmissbrauch ernst. Das Verfahren zur Einreichung von Klageschriften gegen Landvögte ist in der Verordnung vom 3. April 1721 geregelt.⁸

Beim Aufzug, dem Amtsantritt eines neuen Landvogts, werden aufwendige Festivitäten organisiert; ab 1606 ist es jedoch verboten, den Amtsträger mit Umzügen und Salutschüssen zu begrüßen. Stattdessen sollen die nicht verwendete Munition im Schloss eingelagert und das eingesparte Geld den Kriegskassen der jeweiligen Verwaltungseinheit gespendet werden.⁹ Der abtretende Landvogt übergibt die Amtsgeschäfte, sein Nachfolger leistet den Amtseid und nimmt wiederum den Huldigungseid der Untertanen entgegen. Anschliessend ist es Zeit für Reden zu Themen der Gerechtigkeit und Loyalität, es folgen Festivitäten, Tanz, Musik, Deklamationen, Geschenke, 1788 in Nyon bei der Einsetzung von Karl Viktor von Bonstetten beispielsweise in Form von

Wein. Ihm wird die Ehre zuteil, von Nyons ehrwürdigem Stadtvenner De La Fléchère «un demi char pour le présent à faire au moderne Seigneur Baillif, du millésime 1774» entgegennehmen zu dürfen.¹⁰

Das Schloss ist Monument und Amtssitz, aber gleichzeitig auch Residenz und Wohnsitz des Landvogts, der mit seiner Familie einzieht. Er ist verantwortlich für den Unterhalt des Schlosses und der Nebengebäude. Die Details sind in einer umfangreichen Verordnung aus dem Jahr 1742 geregelt, die festlegt, dass der Amtsträger die ordentlichen Unterhaltskosten aus der eigenen Tasche begleicht, bei grösseren Reparaturen jedoch der Staat einspringt.¹¹ Im 18. Jahrhundert schätzt man Bequemlichkeit und Komfort, trennt Wohn- und Amtsräume, vergrössert die Fenster, erweitert die Gebäude oder plant gar Neubauten.¹² Der familiäre Aspekt ist nicht zu vernachlässigen. Zwischen 1750 und 1798 sind die Landvögte der Vogteien Nyon und Morges alle um die 40 Jahre alt, die Ehefrauen etwas jünger, eine Zeit, in der auch kleinere und grössere Kinder zur Familie gehören, wie bei Hans Rudolf Wurstemberger mit einem einzigen Sohn und sieben Töchtern zwischen 2 und 21 Jahren, bei Gottlieb Emmanuel Haller, Sohn des berühmten Albrecht, mit sechs Söhnen und drei Töchtern zwischen 9 und 22 Jahren und bei Sigmund von Erlach, Landvogt von Morges, der zwei Söhne und fünf Töchter hat, die letzte ist während der Amtszeit 1758 geboren. Es gibt sogar einen eigenen Taufrodel für Kinder, die ausserhalb der Mauern Berns vor allem eben während der Amtszeit des Landvogts zur Welt kommen.¹³ Anfang des 17. Jahrhunderts verunmöglicht die Geburt ausserhalb der Hauptstadt für kurze Zeit sogar die Wahlfähigkeit. Karl Viktor von Bonstetten gibt in seinen Kindheitserinnerungen einen hübschen kleinen Einblick in diese Welt.¹⁴

Im durchstrukturierten waadtländischen Verwaltungsapparat sind nur die Landvögte, der Salzdirektor von Roche und der Oberzollkommissar von Morges Berner, Vertreter des Patriziats. Alle weiteren Verwaltungsbeamten sind Einheimische, stammen aus dem Adel oder dem aufgestiegenen Bürgertum. Der Amtswibel, Amtsuntervogt oder Freiweibel, in der Waadt *Lieutenant baillival* genannt, ist Stellvertreter des Landvogts. Er präsidiert die Amtsgerichte – das Kriminalgericht am Landtag, wo er als Staatsanwalt tätig ist, sowie die Nieder- und Chorgerichte, wo er als Richter amtiert. Die nächstunteren Beamten sind Statthalter am Niedergericht, heissen Weibel, Gerichtsuntervogt, Ammann oder Châtelain. Sie laden im Auftrag des Landvogts zu Gerichtssitzungen, ziehen Gebühren, Steuern und Bussen ein, führen Zahlungsbefehle oder amtliche Pfändungen durch. Sie alle stammen aus der Ortsober- schicht; einzelne Familien besetzen die privilegierten Ämter oft über Jahrzehnte. Die Amtshandlungen üben sie in Amtsmänteln in den Berner Standesfarben aus. Der Landschreiber, Amtsschreiber oder *Secrétaire*

baillival ist die rechte Hand des Landvogts. Er versieht in der Landschreiberei am Amtssitz das gebührenpflichtige Notariat als Amtsmonopol und den Schriftverkehr im Gerichtswesen. Kleine Vogteien teilen sich eine Landschreiberei oder schliessen sich einem grösseren Amt an.¹⁵ Die Ämter werden auf Lebzeiten vergeben; der Landvogt hingegen wechselt alle sechs Jahre, weshalb die einheimischen Amtsträger einen Vorsprung und grösseres Gewicht haben. Bei Abgang eines dieser Beamten machen heimische Notabeln einen Dreier- vorschlag, der Landvogt bestätigt die Nomination und empfiehlt die ihm genehmen Personen in Bern zur Wahl. Ab 1777 behält sich der Souverän, der Rat der Zweihundert, die ausschliessliche Nomination vor. Ausserdem muss der Landschreiber, Amtsschreiber oder *Secrétaire baillival* zwingend vereidigter Notar sein.¹⁶

Eine grosse Zahl von Schlössern bleibt im Besitz einheimischer Adliger, ehemals Vasallen Savoyens. Zudem bahnt sich ein sozialer Wandel an, denn das erfolgreiche Bürgertum aus den Städten strebt nach Nobilitierung, es erwirbt Schlösser und Territorien und läuft dem traditionellen Adel den Rang ab.¹⁷ Auch zahlreiche Berner Patrizier kommen durch Ankäufe in den Besitz von Landsitzen und den damit verbundenen Grundrechten. Mit der Zersplitterung der Gerichtsbarkeit bleibt im Waadtland das Recht, über Leben und Tod zu richten, bei einer hohen Anzahl von Gerichtsherren. Die niedere Gerichtsbarkeit auf der Landschaft (schuld- und eigentumsrechtliche Fragen und leichtere Straffälle, Geld- und Ehrenstrafen) ist für den Inhaber finanziell interessant (Gerichts-, Buss-, Urkundsgeld).

Auf dem Schloss behandelt der Grundherr die Geschäfte, er ernennt zwölf Beisitzer des Niedergerichts, die meist den Dörfern vorstehen. Amtssprache ist Französisch, ebenso der Geschäftsverkehr mit Bern. Die Rechtsprechung basiert auf den sogenannten Coutumiers. Nach mittelalterlicher Vorstellung ist das Recht gottgegeben, ist somit Gewohnheitsrecht und basiert auf mündlicher Überlieferung. Die Coutumiers sind Versuche, verbindliche Regeln festzuhalten und zugleich Symbol der Autonomie gegenüber dem Haus Savoyen mit seinem schriftlich fixierten Recht. Die allgemeinen Coutumiers (Coutumiers généraux) wie jener von Moudon 1577, redigiert von einer Kommission von Delegierten aus den vier Städten Moudon, Nyon, Morges, Yverdon, und der Coutumier *Loix et Statuts* von 1616 werden ergänzt durch lokale Coutumiers: *Le Plaict Général* von Lausanne 1618, die Coutumiers für Rechte und Franchisen in den gemeinsam verwalteten Landvogteien Grandson (1702/1780), Echallens (1715), Payerne (1731/32), Orbe und Ormont Dessous (18. Jahrhundert). Aigle, Ollon und Bex, seit 1475 bernisches Gebiet, erhalten 1770/72 einen eigenen Coutumier mit Namen *Code des loix et mandements de la plaine du gouvernement d'Aigle publiée par l'ordre de LL.EE.* Daneben bestehen besondere Ordnungen der Städte und Herrschaf-

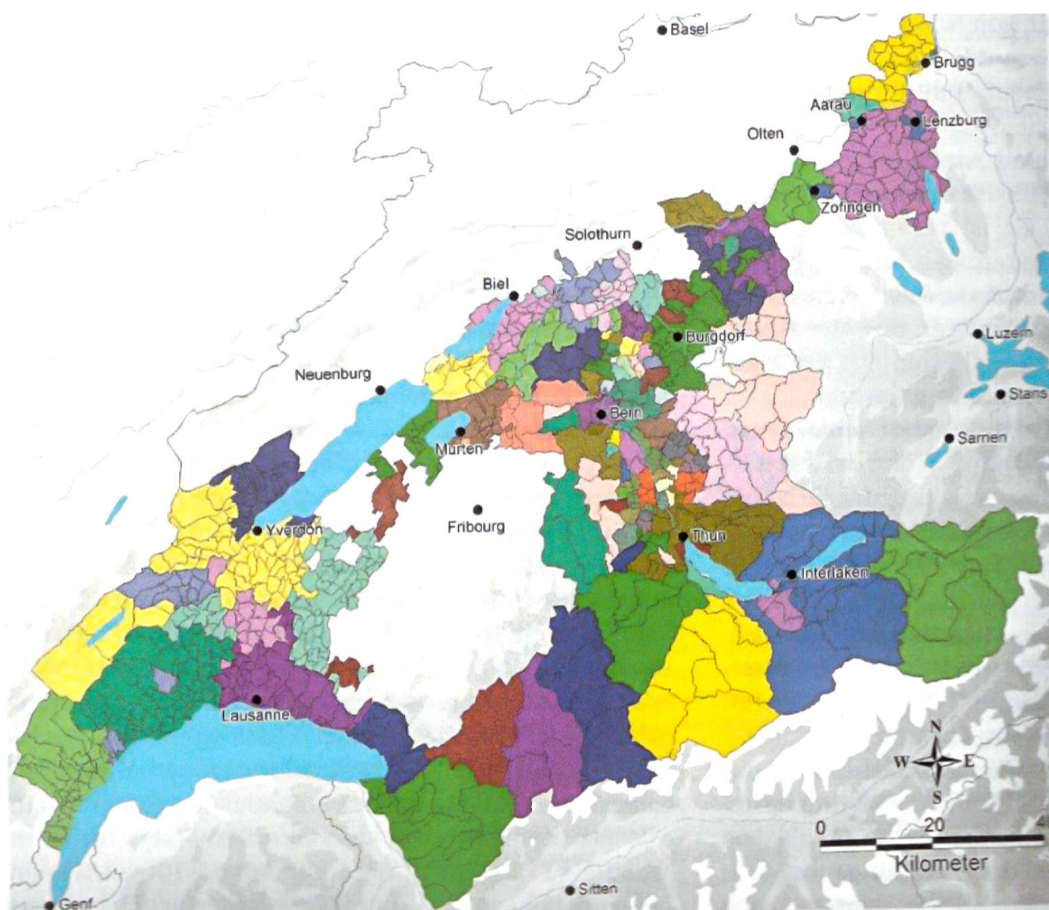


Abb.2 Das bernische Territorium im Jahr 1565. Gesamtes Territorium mit über achtzig Verwaltungseinheiten (Landvogteien, Schultheissenämter, Tschachtlaneien, Bailliages und private Twing- und Freiherrschaften).

ten. Auch die Herren der Grundherrschaften haben den Treueid zu schwören und verpflichten sich damit, die obrigkeitlichen Erlasse (Mandate) in ihren Privatherrschaften durchzusetzen.

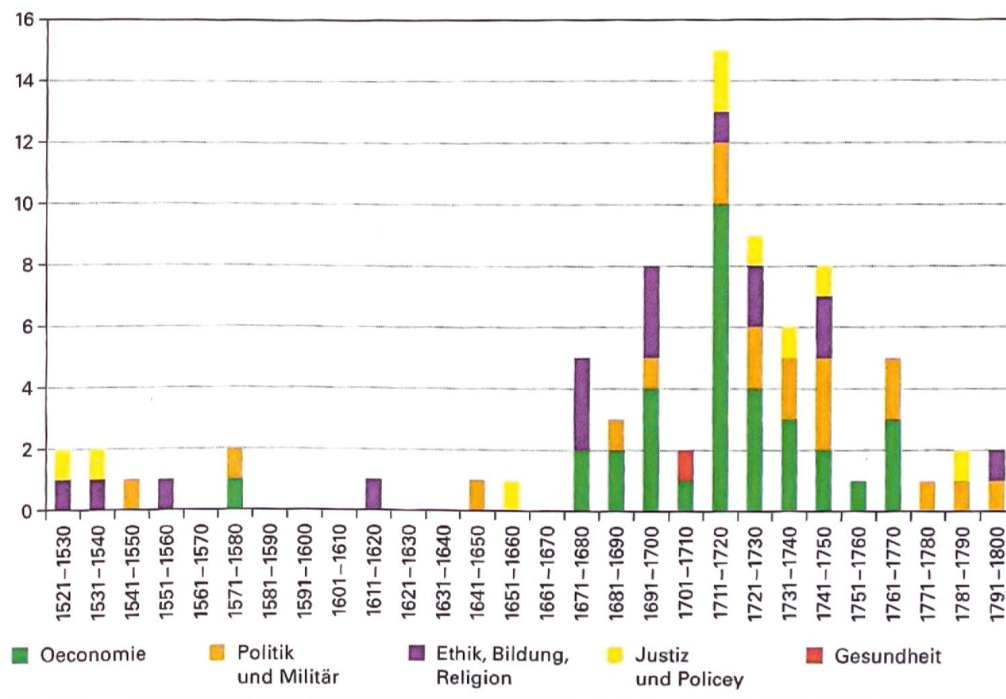
Aus dem Mittelalter übernimmt Bern vom bisherigen Landesherrn komplexe Strukturen im Bereich der Justiz (Abb.2). Der Stadtrat der Hauptstadt übt jetzt als Inhaber der Landeshoheit die Rechtspflege aus. Die Rechtsprechungsgewalt gilt nicht nur für das Gebiet der Hauptstadt, sondern auch für eroberte oder erworbene Territorien. Die seit 1536 nach und nach in der Waadt errichteten 12 Landvogteien sind wiederum in 60 Gerichtsherrschaften fraktioniert. Dort werden die zahlreichen verbliebenen lokalen Rechte und Freiheiten der Städte, Landschaften, der adligen Herren, Vasallen und der Kirchgemeinden verhandelt und müssen anschliessend durch den Berner Rat genehmigt werden. Es besteht jedoch keine Rechtseinheit für das ganze Herrschaftsgebiet. Erst 1762 wird eine Gerichtssatzung für das gesamte Staatsgebiet erlassen. Die vier guten Städte Moudon, Yverdon, Morges und vor allem Nyon haben einen besonderen Status. Der alte Adel und reiche angesehene Familien besitzen spezifische Vorrechte: ihnen gehört der Grossteil des Bodens, sie verfügen über mehr Macht, haben grösseres Gewicht im Alltag und in der Öffentlichkeit. Die Grundherren verfügen von alters her über das alleinige Jagdrecht, die Städte erteilen den Bürgern auf ihrem Gebiet eben-

falls Jagdrechte. 1725 liegt Nyon im Streit mit benachbarten Grundherren, welche Bürger vom Jagdrecht ausschliessen; 1728 versammeln sich die guten Städte ohne Anfrage und Autorisation von Bern, um einen Vergleich zu finden. Dieses Vorgehen nimmt Bern zum Anlass, den Ständen unerfüllbare Konditionen aufzuerlegen und gleichzeitig diese verschärften Regeln in die Mandatenbücher der Landvogteien und der Ratsmanuale der betroffenen Städte eintragen zu lassen. Der Landvogt muss diese Verfügungen umsetzen und deren Einhaltung kontrollieren.

Das Schloss als Wirtschaftszentrum

Im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert kommt durch die Bemühungen, die sozialen und ökonomischen Lebensverhältnisse sowie die kulturellen Errungenschaften zu verbessern wie auch durch die Ausdifferenzierung von Ressorts Dynamik in die Verwaltungstätigkeit. Es werden Expertengremien geschaffen: der Kommerzienrat 1687 (aus der 1672 errichteten Kommerzienkammer) für die Wirtschaftsförderung, eine deutsche und eine weltsche Zollkammer (ab 1695 gemeinsam), die Burgerkammer (1680) für die Bevölkerungspolitik, der Sanitätsrat (1709) für die Gesundheitspolitik, die Geldveräusserungskommission (1714) und die Chambre économique romande (1718)¹⁸ (Abb. 3).

Abb.3 Bernische Kammer- und Kommissionsbildung zwischen 1521 und 1800.



Die merkantilistische Wirtschaftspolitik sichert Macht und Einfluss des Staates durch Förderung des Verkaufs und Drosselung des Ankaufs, durch Unterstützung von Handel und Industrie. Diese gezielte Wirtschaftsförderung ist auf exakte Zahlen angewiesen. Schon seit der Gründung der Kommerzienkammer 1672 wird ein Verzeichnis zur bernischen Ein- und Ausfuhr geführt, Grundlage für die Einschätzung der Importbedürfnisse Berns. Ab 1780 entwickelt die Statistik neue Methoden mit Tabellen zu Ein- und Ausfuhrdaten, zu den Viehbeständen, zur Getreideproduktion, zu Zahl und Grösse der Jahres- und Wochenmärkte und den Besitzern von Marktfahrerpatenten.¹⁹ Mit der Reorganisation der territorialen staatlichen Verwaltungsstrukturen, der Entwicklung des internationalen Handels, der intensivierten Zirkulation, dem Bedarf, die wachsenden Städte zu versorgen und der Erschliessung produktiver Möglichkeiten entwickeln sich die Verkehrswege, Strassen und Wasserwege zum Machtinstrument. Der Staat intensiviert im 18. Jahrhundert deren Unterhalt, Ausbau und Neubau. Durch Ratsbeschluss in der Hauptstadt fallen die Hauptstrassen ab 1718 in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Zollkammer; diese steuert die Einnahmen und kann damit die nötigen Mittel generieren. Friedrich Gabriel Zehenders 1740 gedrucktes zweisprachiges *Memoriale über Die Construction, Reparation und Conservation der hohen Land-Strassen*²⁰ listet die Mängel des Verkehrsnetzes auf: den extensiven Unterhalt, die stetig zunehmende Belastung der Fronarbeit der Bauern und Anrainer, den Einsatz von Zugtieren, die Behinderung des Verkehrs bei schlechtem Wetter und im Winter und den dadurch verursachten totalen Ausfall des Transitverkehrs.

Unter dem Einfluss der Physiokraten wandelt sich der Begriff der Ökonomie. Das kluge Haushalten im Verständnis der alteuropäischen Ökonomie wird zur politischen Ökonomie. Die neuen Ideen der Physiokraten des 18. Jahrhunderts sehen in der Landwirtschaft die einzige produktive Kraft und richten daher ihre Bemühungen vor allem auf die Steigerung der Produktivität, etwa durch Privatisierung der Allmenden und die Liberalisierung des Getreidehandels. Der Flurzwang der Dreizelgenwirtschaft, der den gemeinsamen Weidgang regelt, und die Übernutzung der Allmenden, auf denen oft die Zugtiere und das Vieh reicher Bauern grasen, verhindern eine individuell gestaltete Bodennutzung. Daher soll die 1764 eingesetzte Landesökonomiekommission die Teilung der Allmenden fördern. Es ist jedoch vorgesehen, lediglich die Nutzungsrechte neu zu verteilen, die Eigentumsverhältnisse aber nicht anzutasten. Der Landvogt hat die Aufgabe, vor Ort zu beraten und Streit zu schlichten, der Pfarrer die Pflicht, die neue Verordnung von der Kanzel zu verkünden. In Romainmôtier beispielsweise besitzen die Dörfer Gemeingüter; acht befürworten deren Neuverteilung zur Steigerung der Produktivität, drei sind dagegen. Der Landvogt Franz Ludwig Lerber unterbreitet das Problem dem Kleinen Rat in der Hauptstadt, welcher das Geschäft zur Beratung an die Welsche Vennerkammer weiterleitet, die wiederum die Landesökonomiekommission beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Letztlich erhält der zuständige Landvogt die Order, die gerechte Verteilung der Allmenden zu regeln. Verschlungen sind die Wege der Bürokratie!²¹

Die neue Gesellschaft des 18. Jahrhunderts sieht sich als Kommunikationsplattform für neue Ideen und für

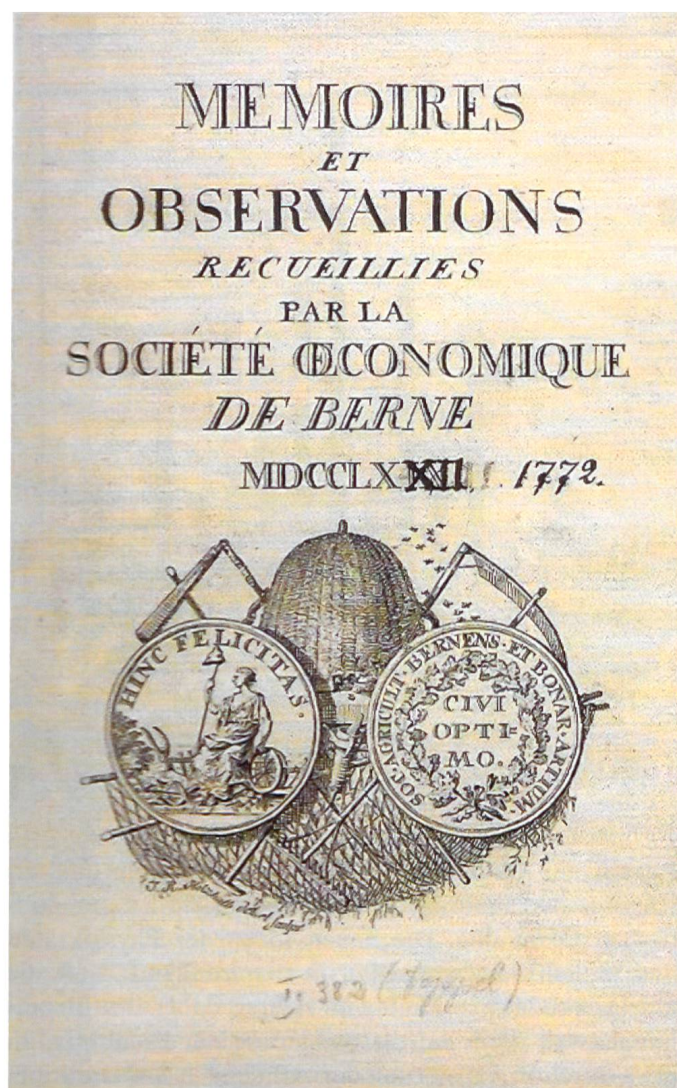


Abb.4 Titelblatt der französischen Ausgabe *Mémoires et observations*, 1772.



Abb.5 Titelblatt der deutschen Ausgabe *Abhandlungen und Beobachtungen*, 1775.

Analysen der Krisensymptome, um daraus Projekte zur Förderung der Wirtschaft, zur Reform des Strafrechts, der Gesetzgebung, der Erziehung und Bildung und zur landeskundlich-statistischen Erfassung von Land und Leuten zu entwickeln.²² Öfter geben Krisensituationen Anlass zur praktischen Umsetzung von Visionen. Das Jahr 1758 brachte eine schlechte Ernte, viel Regen und Schnee im Monat Juli. Aus dieser Notsituation heraus wird auf Initiative des Berner Patriziers Johann Rudolf Tschiffeli, Gutsherr, Magistrat und Ökonom, im Jahre 1759 die Ökonomische Gesellschaft gegründet. Längerfristiges Ziel ist die Förderung von Landwirtschaft, Handel und Industrie und unmittelbar, die Steigerung des Getreideertrags, um dadurch die Einfuhr zu drosseln, Hungerkrisen zu vermeiden und die Autarkie des Staates zu garantieren. Bald genießt die patriotische und gelehrte Gesellschaft international hohes Ansehen, auch wegen ihres parallel in französischer und deutscher Sprache erscheinenden Publikationsorgans und ihrer

umfangreichen Korrespondenz (Abb.4 und 5). Symbol dafür ist die goldene Medaille mit der weiblichen Personifikation der Republik; sie sitzt auf einem Pflug, den Freiheitshut auf einer Stange tragend, über ihr die Aufschrift «Hinc felicitas», von hier das Glück (Abb.6). Vierzehn Zweiggemeinschaften werden in der deutschen und französischen Schweiz gegründet, davon fünf in Lausanne, Vevey, Yverdon, Nyon und Payerne.

Im Laufe der Untersuchung stellte sich die Frage, ob sich neben den von Amtleuten besetzten Landvogteischlössern, die von Amtes wegen mit den neuen Prinzipien konfrontiert sind, auch private Schlossbesitzer, Eigentümer von Herrschaftsrechten aus der einheimischen Noblesse, dem aufgestiegenen Bürgertum, Magistraten, Verwaltungsbeamte, Industrielle, Handeltreibende als Mitglieder der Oekonomischen Gesellschaften oder deren Korrespondenten für die neuen Zielsetzungen der Oekonomischen Gesellschaft interessieren. Mittels der Datenbank *Nützliche Wissenschaft, Naturaneignung*

und Politik – Die Oekonomische Gesellschaft Bern im europäischen Kontext (1750–1850), die aus dem Berner Haller-Projekt hervorgegangen ist und mit den Daten der Oekonomischen Gesellschaft und jener anderer nationaler und internationaler Projekte laufend erweitert wird, haben sich verschiedene Akteure mit diesem Profil gefunden.²³ Hilfreich sind auch die beiden kürzlich publizierten Artikel zur Zweiggeseellschaft in Yverdon²⁴ und in Lausanne²⁵.

Im März 1761 erhalten verschiedene Lausanner Persönlichkeiten Post von der Muttergesellschaft in Bern mit der Anregung, sich zu einer korrespondierenden Gesellschaft zusammenzuschliessen. Der Gelehrte Gabriel Seigneux de Correvon (1695–1775), bereits ein Jahr zuvor als ordentliches Mitglied der Oekonomischen Gesellschaft Bern aufgenommen, wird mit der Gründung einer Zweiggeseellschaft in Lausanne beauftragt. Er ist alternierend mit dem *Lieutenant baillival* Jean Henri Polier (1715–1791) als Präsident tätig. Zwölf Mitglieder nehmen im Führungsgremium der Sozietät Einsitz, die Hälfte von ihnen sind Ratsherren im Lausanner Stadtrat (Conseil des LX oder Conseil des CC), unter ihnen drei Juristen, zwei Theologen, ein Apotheker und der berühmte Arzt Samuel Auguste Tissot.²⁶ Der Pfarrer Jacques-Antoine-Henri Deleuze betätigt sich als Botaniker, der Apotheker Guillaume-Otto Struve ist Chemiker. Gabriel de Seigneux de Correvon, Herr von Correvon, studierter Theologe und Jurist, amtiert als Säckelmeister, Bannerherr und als Vorsteher der *Écoles de charité*. Er unterhält eine umfangreiche religiös-weltanschauliche Korrespondenz, verfasst juristische, theologische und ökonomische Abhandlungen und betätigt sich häufig als Übersetzer von wissenschaftlichen Werken aus dem Englischen und Italienischen. Jean Henri Polier, Herr von Vernand, einer dieser einheimischen Notabeln, die jahrzehntelang, von 1751 bis 1791, als Stellvertreter des Landvogts tätig sind, Kleinrat und Mitglied der Rechnungs- und der Waisenkammer, ist stark belastet durch seine Verwaltungstätigkeit und als hoher Beamter auf ein gutes Verhältnis mit der Berner Regierung angewiesen. Er tritt daher weniger in Erscheinung. In der Lausanner Sozietät sind zahlreiche Aktivitäten nachweisbar. Seigneux und Deleuze machen Anbauversuche mit verschiedenen Getreidearten, englischem Weizen, schwarzer oder afrikanischer Hirse (Sorgho), Bartweizen und neuen Futterpflanzen. Seigneux lässt sich aus Riga Leinsamen schicken, verteilt diese zum Experimentieren und schreibt über die hervorragenden Resultate nach Bern: «[...] la linette de Riga [...] a produit incontestablement des plantes d'un bon tiers plus grandes et en quelques endroits d'une moitié plus hautes que celles de la graine du Pays.»²⁷ Charles-Louis Loys de Cheseaux (1730–1789), Herr von Cheseaux und Lavey, vielseitig gebildet und politisch als Grossrat tätig, kündigt 1762 die Herausgabe eines Wochenblattes als Organ der Gesellschaft an, findet aber keine Subskribenten. Er zeichnet als Verfasser



Abb. 6 Medaille der Oekonomischen Gesellschaft Bern, von Kaspar Mörikofer (1738–1803), 1763. Silber, Gewicht 48,045 g, Durchmesser 41,95 mm.

ser einer vierbändigen, die Zeit von 1589 bis 1685 behandelnden Geschichte der Naturwissenschaften (1786 bis 1789), einer naturphilosophischen Abhandlung (1762) sowie einer Schrift über den Bau eines Hygrometers (1762). Sekretär der Gesellschaft ist Jacques-Abram-Elie-Daniel Clavel de Brenles (1717–1771), Seigneur de Brenles, Professor für Recht an der Académie von Lausanne, *Lieutenant baillival* und Ehemann der Etienne Chavannes (1731–1775), die in Lausanne einen bedeutenden literarischen Salon führt. Friedrich II. lässt sich von diesem Advokaten mit hervorragendem Ruf 1768 im Streit mit Neuchâtel beraten.²⁸ Über Jahrzehnte hinweg finden sich die Cérjat als Magistratspersonen und Vertreter des Landvogts in Moudon. François-Frédéric de Cerjat (1722–1809), Herr von Denezzy und Mézières, besitzt das Bürgerrecht von Vevey, betätigt sich jedoch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über vierzig Jahre als Ratsherr, Untervogt und Meier in Moudon und besitzt zahlreiche Güter im Bezirk Moudon sowie bei Cully, Lutry und Chardonne. Er wohnt ab 1781 in Vevey und gehört zu den Gründungsmitgliedern der Société Économique von Vevey. Als Beispiel eines Besitzers von Herrschaftsrechten für Morges sei der Châtelain der Baronie Mont-le-Grand, François Forel (1695–1765), genannt. Dieser erwirbt die Herrschaften Chavannes, Bussy und Yens, ist Jurist, Rats- und Bannerherr sowie Mitglied der Sozietät in Morges.

Auch Landvögte oder Gouverneure erfüllen die Kriterien als private Schloss- und Grundherren: beispielsweise Victor de Gingins (1708–1776), Herr von Moiry, aus



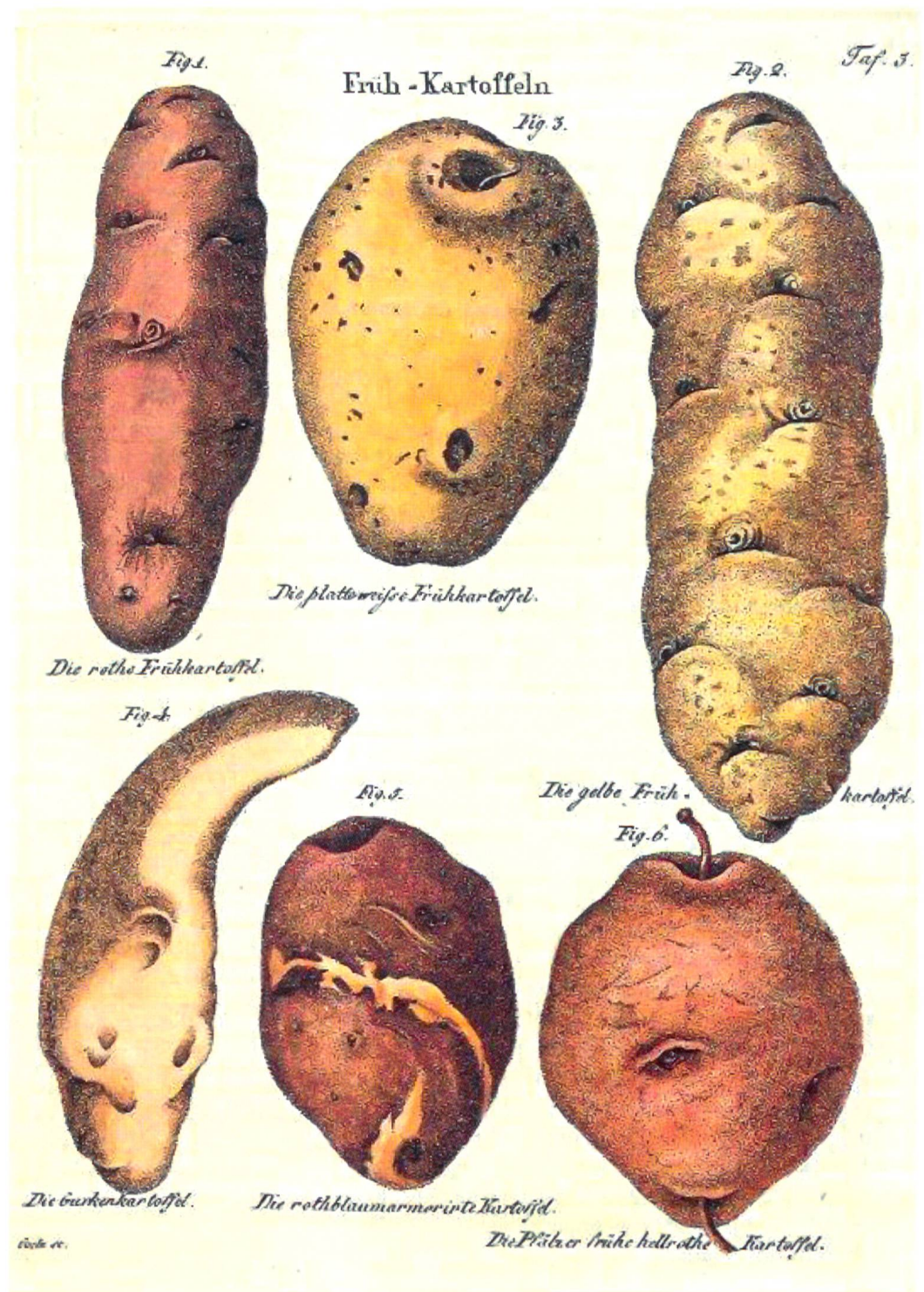
Abb.7 Esparsette (*Onobrychis vidifolia*). Kupferstich aus: CHRISTIAN REICHART, *Land- und Gartenschatz*, 5. Teil, Erfurt 1819–1821.

waadtländischem Adel, der eine glänzende Karriere als Berner Patrizier macht. Als Mitglied des Grossen Rats in der Hauptstadt wird er 1758 zum Landvogt von Yverdon gewählt und 1767 zum Mitglied der Welschen Appellationskammer ernannt. Er nimmt Einsitz in die Tabakkommission, ins Konsistorium, in die Reformkammer, die Direktion für Flüchtlinge, die Salzdirektion und die Kornkammer in Bern, ist Verfasser von politischen Abhandlungen, Anhänger und Freund Rousseaus und gibt den berühmten Roman *Le Bacha de Bude*, der den Aufstieg eines Berner Bauernsohns zum Pascha und dessen Tod im Kampf als türkischer Offizier schildert, in Druck (Gingins 1762). Zudem ist er Gründungsmitglied und erster Präsident der Société Économique von Yverdon.

Zu Nichtmitgliedern, aber Korrespondenten zählen Georg Thormann (1709–1764), Herr zu St-Christophe,

Oberstleutnant in französischen Diensten, Landvogt von Moudon 1757, und Marc Antoine Charles de Saccornay (1714–1788), Herr zu Bursinel, L'Isle, Villars und La Coudre, auch er Offizier in Frankreich und 1763 Gouverneur von Payerne. Karl Ludwig Stürler (1719–1795) erbt das 1727 von seinem Vater erbaute Schloss und die Herrschaft von Serraux-Dessus, macht Karriere als Leutnant der Schweizergarde in Paris und versieht ab 1775 das Amt des Gouverneurs von Payerne, ab 1790 jenes des Schultheissen von Murten und korrespondiert mit der Oekonomischen Gesellschaft in Bern über den Steinbrand des Weizens.²⁹ Als Schlossherr ohne Aufstieg im Verwaltungsapparat ist der Berufsmilitär Jean François Doxat (1724–1792), Co-Seigneur von Démoret und de la Mothe sowie von Champvent, in der Oekonomischen Gesellschaft (Yverdon) vertreten. In dieses Profil passen auch

Abb. 8 Frühe Kartoffelsorten.



Schlossbesitzer und Grundherren wie der Direktor der Bourse française in Lausanne, Benjamin de Chandieu (1701–1784), Seigneur de L'Isle, und Rodolphe Crousaz (1710–1776), Herr von Mézery, der als Stadtbaumeister von Lausanne den Wiederaufbau der Kirche St. Laurent, des alten Spitals und der Kirchen von Prilly und Morges verantwortet, als Mitglieder der Oekonomischen Gesellschaft von Lausanne. Der finanziell erfolgreiche Louis Rodolphe Doxat (1732–1819), Händler in Genua und Bürger von Yverdon, kauft sich das Schloss von Champ-

vent, dessen Herrschaftsrechte an die Stadt Yverdon übergehen, ist Mitglied der Muttergesellschaft in Bern und publiziert 1763 in den Abhandlungen der Sozietät zum Thema Wintersaat.³⁰

Zweck der Gründung der Zweiggeseellschaften ist auch das Sammeln von lokalem und regionalem Wissen. Die Themen, die in den Wettbewerbsfragen der Oekonomischen Gesellschaft angesprochen werden, betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Naturwissenschaften, Politik und Demografie. 40 Prozent

betreffen praktische Fragen zum Getreide, zum Wiesenbau, zur Viehzucht und zur Düngung.³¹

Zum Schluss seien die praktischen Bemühungen der Oekonomischen Gesellschaft und deren Auswirkungen noch am Transfer von Nutzpflanzen, der Einführung der Esparsette und der Kartoffel zur Ertragssteigerung aufgezeigt. Die Anhebung der vegetabilen Ressourcen und der Transfer von Wissen über Anbau und Verarbeitung von Nutzpflanzen haben für die Mitglieder der Sozietäten herausragende Bedeutung. Die Interessenten tauschen in der Korrespondenz zunehmend die Resultate eigener Experimente aus. Zwischen 1759 und 1782 finden über 200 Transferaktionen unter 81 Akteuren und von 87 Orten (Gebiete als Ausgangs- oder Zielpunkt) im Raum Dublin, Uppsala und Aleppo statt.

Nehmen wir das Beispiel der Esparsette (Abb. 7). Schon vor der Gründung der Oekonomischen Gesellschaft hat der Musterbauer Niklaus Wälti in Aarberg um 1750 mit dieser Pflanze experimentiert. Albrecht von Haller, Salzdirektor von Roche, bittet seinen Genfer Freund Charles Bonnet, ihm Esparsettensamen zu besorgen. Die Aussaat auf einem mit Brombeersträuchern übersäten Hügel der Schlossdomäne ist erfolgreich. Haller verwendet die Pflanze vor allem zur Viehfütterung und schreibt an Voltaire, dass man jetzt Getreide ernte auf einem meliorierten Sumpfgebiet und dass auf einem ehemals mit Dornen bewachsenen Hügel Esparsetten gedeihten, «voilà les conquêtes que j'aime faire».³² Nach einer langen Karriere als Magistrat und Landvogt in Aarberg und Echallens und viel praktischer Erfahrung als Gutsherr hat sich Samuel Engel 1767 als Privatier auf das Anwesen seines Schwiegersohns, Emanuel Hartmann, Tuchhändler und gegenwärtiger Landvogt in Nyon, zurückgezogen. Er pflegt seine internationale Gelehrtenkorrespondenz und experimentiert mit dem Kartoffelanbau. Bereits sind in der Schweiz vereinzelt Kartoffeln angebaut worden: 1697 in Glarus, 1709 im Emmental, 1717 in Graubünden. Durchgesetzt hat sich der Kartoffelanbau während der Hungerkrise 1770/72. Nachdem Engel sich 60 Sorten verschiedener Kartoffeln in ganz Europa beschafft und damit experimentiert hat, veröffentlicht er die Resultate in den Abhandlungen der Oekonomischen Gesellschaft 1773 (Abb. 8). Er empfiehlt drei geeignete Sorten für den Anbau in der Schweiz und bemüht sich um Integration der Kartoffel in die bestehende Agrar- und Ernährungslandschaft. Dazu lässt er in Nyon Allmendland zu deren Anpflanzung einschlagen. Allerdings ist ihm zunächst wenig Erfolg beschieden, weil er die Höhe des Einschlaggelds und den Mangel an Dünger nicht berücksichtigt hat. Da die «welschen Bauern» sich fast ausschliesslich von Brot ernähren, entwickelt er eine Methode, um Kartoffelmehl herzustellen. Dieses Brot wird ausserordentlich geschätzt im Waadtland, was Engel zum Kommentar veranlasst, dass die Bauern jetzt doppelt so viel Brot verzehrten, weil sie es offenfrisch essen würden wie ihr weisses Weizenbrot und sich das Sprichwort aus der Deutsch-

schweiz bestätigte: «Mühlewarm, ofenwarm, macht den reichen Bauern arm.»³³

All diese Beispiele beweisen, dass die Oekonomischen Gesellschaften als Kommunikationsplattform für die Diskussion neuer Ideen und Fragen der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts gedient haben – sie vereinen Amtsträger, Magistraten, Pfarrer, Mediziner, Gelehrte, Militärs, Händler, Gewerbetreibende und Industrielle für die Verbreitung von nützlichem Wissen und zur Förderung der wirtschaftlichen Produktivität.

AUTORIN

Barbara Braun-Bucher, Dr. phil. Historikerin, General-Guisanstrasse 3, CH-3303 Jestorf

ANMERKUNGEN

- ¹ «Instruction à l'intention de tous les baillis, allemands et romands. Ordre de faire dresser des listes complètes et détaillées des [biens] immeubles qui appartiennent à LL.EE. avec les dépendances et les revenus fonciers. Les listes serviront à compléter l'inventaire général des possessions de LL.EE. Toute inexactitude sera considérée comme une félonie», Archives cantonales vaudoises ACV Ba 23, S.112–113. – Collection des sources du droit suisse, canton de Vaud, SDS VD, Nr. 136, S.413–414.
- ² ACV Bb 4 (vgl. Anm. 1).
- ³ Bürgerbibliothek Bern, BBB Mss. Mül. 236.5.
- ⁴ RUDOLF EFFINGER, *Erinnerung an die vier ersten Monate des Jahres 1798*, in: Berner Taschenbuch BT 1858, S.161–215, hier S.215.
- ⁵ BBB Mss. Mül. 236.5 (vgl. Anm. 3), S.1049.
- ⁶ ANNE-MARIE DUBLER, *Staatswerdung und Verwaltung nach dem Muster von Bern* (= Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 40), Bern 2013, S.220–223.
- ⁷ SDS VD (vgl. Anm. 1), Nr. 175, S.506–507.
- ⁸ SDS VD (vgl. Anm. 1), Nr. 197b, S.561–563.
- ⁹ SDS VD (vgl. Anm. 1), Nr. 73, S.239–240.
- ¹⁰ DORIS WALSER-WILHELM / PETER WALSER-WILHELM (Hrsg.), *Bonstettiana, 1787–1793, Bonstettens Amtszeit in der Landvogtei Nyon*, Bd. 6, Bern 1997, S.3.
- ¹¹ SDS VD (vgl. Anm. 1), Nr. 235, S.661–663.
- ¹² JÜRG SCHWEIZER, *Die Landvogteischlösser im 18. Jahrhundert*, in: Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von ANDRÉ HOLENSTEIN et al., Bern 2008, S.446.
- ¹³ *Bürger und Taufrodel ausserhalb der Stadt getaufter Personen*, ca. 1513–1770 (s. d.), BBB (vgl. Anm. 3), VA BK 345.
- ¹⁴ KARL VIKTOR VON BONSTETTEN, *Über sich und die Welt*, Bern 1952, S.9.
- ¹⁵ ANNE-MARIE DUBLER (vgl. Anm. 6), S.220–223.
- ¹⁶ SDS VD (vgl. Anm. 1), Nr. 294 a und b, S.753.
- ¹⁷ MARIANNE STUBENVOLL, *La noblesse vaudoise: jalons d'une recherche*, in: De l'ours à la cocarde. Régime bernois et révolution en pays de Vaud (1536–1798), hrsg. von François Fluck et al., S.311–323.
- ¹⁸ REGULA WYSS / NELLY RITTER, *Kammern und Kommissionen*, in: Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von ANDRÉ HOLENSTEIN et al., S.32–36, hier S.32.
- ¹⁹ ANNE RADEFF, *Du café dans le chaudron: économie globale d'Ancien Régime. Suisse occidentale, Franche-Comté et Savoie* (= Mémoires et documents, Bd.4), Lausanne 1996, S.251 und Anhänge S.433.
- ²⁰ UB Bern, H XXIV 257.
- ²¹ REGULA WYSS / NELLY RITTER (vgl. Anm. 18), hier S.34–36.
- ²² ANDRÉ HOLENSTEIN et al., *Nützliche Wissenschaft und Ökonomie im Ancien Régime*, in: Cardanus (= Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte, Bd.7), Heidelberg 2007, S.7–16, hier S.13.
- ²³ *Forschungsdatenbank zur Oekonomischen Gesellschaft Bern*, hrsg. von Martin Stuber et al., Standort Historisches Institut der Universität Bern.
- ²⁴ THIERRY DUBOIS, *Transfers de savoir entre les sociétés économiques de Berne et d'Yverdon: l'exemple de la sériciculture*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte BZG, Heft 2, Bern 2014, S.3–47.
- ²⁵ GERRENDINA GERBER-VISSER, *Mitarbeit vor Ort – Die Zweiggesellschaft Lausanne der Oekonomischen Gesellschaft Bern*, in: Actes du colloque *Savoir et Civisme*, Universität Bern (22. bis 29. September 2012), im Druck.
- ²⁶ Mitglieder der *Société particulière*: Jacques-Abram Clavel

(1717–1771), Sekretär (Jurist); Jacques-Antoine-Henri Deleuze (1732–1774), Sekretär (Pfarrer); Rodolphe Crousaz (1710–1776), Architekt, Stadtbaumeister; Jean-François Crousaz (1724–1773), Ratsherr; Marc-Guéraud Illens (1706–1780), Ratsherr, Jurist; Louis Treytorrens (1726–1794), Mathematik-, Philosophie- und Physikprofessor; Albert Forneret (1703–1776), Ratsherr, Oberförster; Jean Antoine Noé Polier (1703–1776), Theologe; Guillaume-Otto Struve (1718–1791), Apotheker; Samuel-Auguste Tissot (1728–1797), Ratsherr, Arzt, Medizinprofessor, in: GERRENDINA GERBER-VISSER (vgl. Anm. 25), S.3, Anm. 13.

²⁷ GABRIEL SEIGNEUX DE CORREVON an die Oekonomische Gesellschaft, 30. November 1764, BBB (vgl. Anm. 3), GA Oek. Ges. Korr.

²⁸ *Forschungsdatenbank zur Oekonomischen Gesellschaft Bern* (vgl. Anm. 23).

²⁹ *Sur le bled noir, blé carié*, BBB (vgl. Anm. 3), GA Oek. Ges. 45 (6).

³⁰ [LOUIS RODOLPHE] DOXAT, *Mémoire sur le labourage*, in: Mémoires et observations recueillies par la Société Oeconomique de Berne 4, Heft 3, Bern 1763, S.5–115.

³¹ KATRIN KELLER, *Die Preisfragen der Oekonomischen Gesellschaft Bern*, in: Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von ANDRÉ HOLENSTEIN et al., S.37.

³² MARTIN STUBER / LUC LIENHARD, *Die Einführung fremder Nutzpflanzen*, in: Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von ANDRÉ HOLENSTEIN et al., S.95–95, hier S.95.

³³ MARTIN STUBER, *Gescheibelt, getrocknet, gemahlen – Samuel Engels Kartoffelbrot als Rezept gegen den Hunger*, in: Kartoffeln, Klee und kluge Köpfe, hrsg. von MARTIN STUBER et al., Bern 2009, S.123–126, hier S.126.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Bürgerbibliothek Bern, BBB Mss. Mül. 236.5, S.1079.

Abb. 2: BARBARA STUDER, *Die Organisation des bernischen Territoriums*, in: Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von ANDRÉ HOLENSTEIN et al., Bern 2006, S.78, Abb. 59.

Abb. 3: REGULA WYSS / NELLY RITTER, *Kammern und Kommissionen*, in: Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von ANDRÉ HOLENSTEIN et al., Bern 2008, S.32, Abb. 11.

Abb. 4, 5: Titelblatt der deutschen Ausgabe *Abhandlungen und Beobachtungen*, 1775.

Abb. 6: Bernisches Historisches Museum, BHM Münzkabinett.

Abb. 7: CHRISTIAN REICHART, *Land- und Gartenschatz*, 5. Teil, Erfurt 1819–1821.

Abb. 8: CARL WILHELM ERNST PUTSche, *Versuch einer Monographie der Kartoffel oder ausführliche Beschreibung der Kartoffel nach ihrer Geschichte. Charakteristik, Cultur und Anwendung in Deutschland*, Weimar 1819–1821, Tafel 3.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Schloss hat nicht nur eine Doppelfunktion als administrative Institution und wirtschaftliches Zentrum, sondern ist auch als Machtsymbol und Spiegel der politischen, sozialen und kulturellen Strukturen zu verstehen. Es repräsentiert einerseits die feudalen Rechte und Besitztümer sowie die Hierarchie des alten Adels, bezeugt jedoch auch den sozialen Aufstieg eines geadelten Bürgertums in der neuen Gesellschaft. Bern, nach der Eroberung der Waadt der grösste Stadtstaat nördlich der Alpen, der sich jetzt von Coppet bis Brugg erstreckt, übernimmt die savoyischen Schlösser und schafft mit den Landvogteien ein neues Netz von Verwaltungseinheiten. Das Schloss wird zur offiziellen Residenz, von der aus die Landvögte die Gesetze und institutionellen Strukturen ihrer Obrigkeit durchsetzen und deren Geschäfte führen. Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts zielt eine neue Wirtschaftspolitik darauf ab, die Produktivität zu erhöhen und den Wohlstand zu mehrern. 1759 wird die Ökonomische Gesellschaft zu Bern (*Société Économique de Berne*) gegründet, gefolgt von lokalen Gesellschaften, welche die neuen Ideen durch das Verwaltungspersonal in die Vogteien und die in den Schlössern residierenden Herren verbreiteten.

RÉSUMÉ

Non seulement le château a une double fonction comme institution administrative et centre économique, il est aussi un symbole du pouvoir et l'expression de structures politico-sociales et culturelles. Représentant d'une part les droits et propriétés féodaux et la hiérarchie de la noblesse ancienne, il montre également la réussite sociale d'une bourgeoisie anoblie dans la nouvelle société. Berne, après la conquête du Pays de Vaud la plus grande cité-État au nord des Alpes, qui s'étend désormais de Coppet à Brugg, reprend les châteaux de la Savoie et crée un nouveau réseau de districts d'administration, les bailliages. Le château devient résidence officielle, d'où les baillis imposent les lois et les structures institutionnelles de Leurs Excellences et gèrent leurs affaires. À la fin du XVII^e et au début du XVIII^e siècle, une nouvelle économie politique aspire à augmenter la productivité et à faire avancer la prospérité. En 1759 la Société Économique de Berne est fondée, suivie de sociétés locales qui propagent les nouvelles idées par le biais du personnel administratif dans les bailliages et les seigneurs résidant dans leurs châteaux.

RIASSUNTO

Il castello non svolge soltanto una duplice funzione come istituzione amministrativa e centro economico, ma costituisce anche il simbolo del potere e l'espressione di strutture politico sociali e culturali. Se da un lato rappresenta i diritti e le proprietà feudali come pure la nobiltà antica, dall'altro illustra l'ascesa in seno alla nuova società di una borghesia nobile. Dopo la conquista della regione del Vaud, Berna diventa la più grande città-Stato a nord delle Alpi, il cui territorio si estende ormai da Coppet a Brugg, riprende possesso dei castelli della Savoia e crea una nuova rete di distretti amministrativi: i baliaggi. Il castello diventa la residenza ufficiale, da dove il balivo impone le leggi e le strutture istituzionali dei Lor Signori e ne gestisce gli affari. Alla fine del XVII e all'inizio del XVIII secolo una nuova economia politica aspira a aumentare la produttività e a diffondere la prosperità. Nel 1759 viene fondata la Società economica di Berna, seguita da società locali, il cui personale amministrativo propaga le nuove idee nei baliaggi, mentre i signori risiedono nei loro manieri.

SUMMARY

The 'château' was both an administrative institution and an economic centre. Additionally, however, it symbolized power and expressed the politico-social and cultural structures of its time. Moreover, it not only represented the feudal rights and attributes of the aristocratic hierarchy, it also lent visibility to the social rise of a bourgeoisie ennobled by the changing social fabric. Bern took back the châteaux of Savoy after conquering the Duke of Savoy (16th c.), creating the largest city-state in the northern Alps – it extended from Coppet to Brugg. A new network of administrative districts, the bailiwicks, came into being. The château served as the official residence and the seat of the government: here the bailiffs drew up the laws and institutional structures of the ruling class and managed the latter's business affairs. A new economic policy, introduced in the late 17th and early 18th centuries, sought to increase productivity and promote prosperity. The year 1759 saw the creation of the Bernese Economic Society, followed by that of several local societies: all spread new ideas through the administrative staff in the bailiwicks, hand-in-hand with the lords residing in their castles.